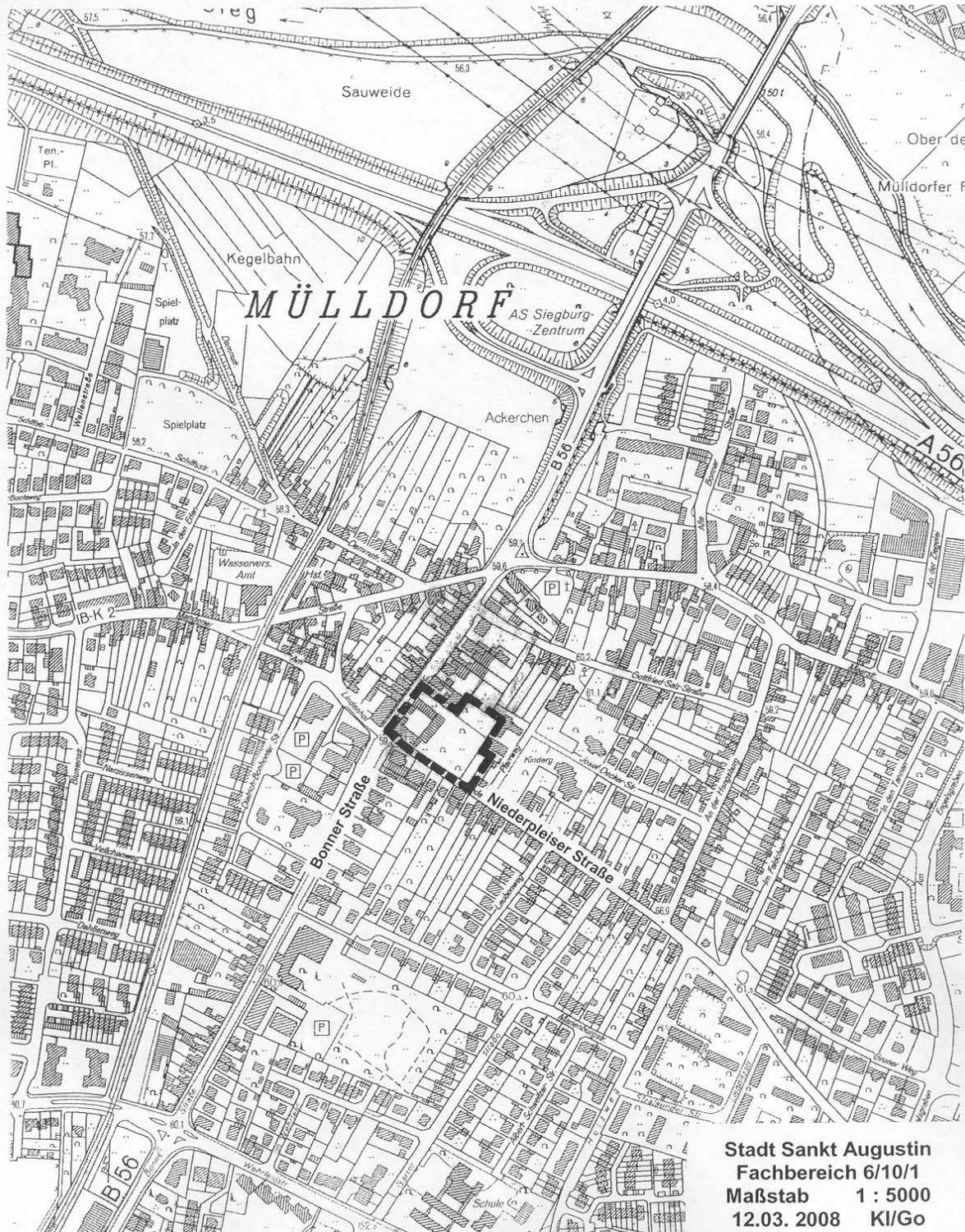


**GELTUNGSBEREICHSP  
BEBAUUNGSPLAN NR. 523/1  
„HOFSTELLE BONNER STRASSE“  
MÜLLDORF**



Stadt Sankt Augustin  
Fachbereich 6/10/1  
Maßstab 1 : 5000  
12.03. 2008 KI/Go



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, TI NL West, PTI 21  
53098 Bonn

Stadt Sankt Augustin  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung  
Herrn Herbert Klein  
53754 Sankt Augustin

Ihre Referenzen 6/10/1-K1 vom 19.06.08  
Unser Zeichen PTI 21, PB 3, Kunibert Weyer, Objektnr. 83616  
Durchwahl Telefon: 0228 13-13930, PC-Fax: 02151 36600714, E-Mail: Kunibert.Weyer@telekom.de  
Datum 3. Juli 2008  
Betrifft Bebauungsplan Nr. 523/1 „Hofstelle, Bonner Straße“

Sehr geehrter Herr Klein,  
sehr geehrte Damen und Herren,

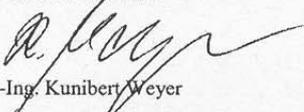
mit unserem Schreiben PTI 21, PuB 3, Kunibert Weyer, Objektnr. 83616 vom 13.12.07 wurde der Stadt Sankt Augustin die Stellungnahme der Deutschen Telekom zum Bebauungsplan Nr. 523/1 „Hofstelle, Bonner Straße“, zugesandt. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Es wird auf die der Stadt Sankt Augustin vorliegende Stellungnahme der Deutschen Telekom vom 07.12.06 verwiesen. Für Fragen steht Ihnen und dem Erschließungsträger unser Herr Weyer unter folgender Anschrift gerne zur Verfügung:

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH  
TI NL West, PTI 21, PB3, Herrn Kunibert Weyer  
53098 Bonn oder Bonner Talweg 100, 53113 Bonn  
Telefon: 0228 13-13930, Telefax: 02151 33600714  
E-Mail: Kunibert.Weyer@telekom.de

Bei Schreiben geben Sie bitte immer die Objektnr. 83616 an.

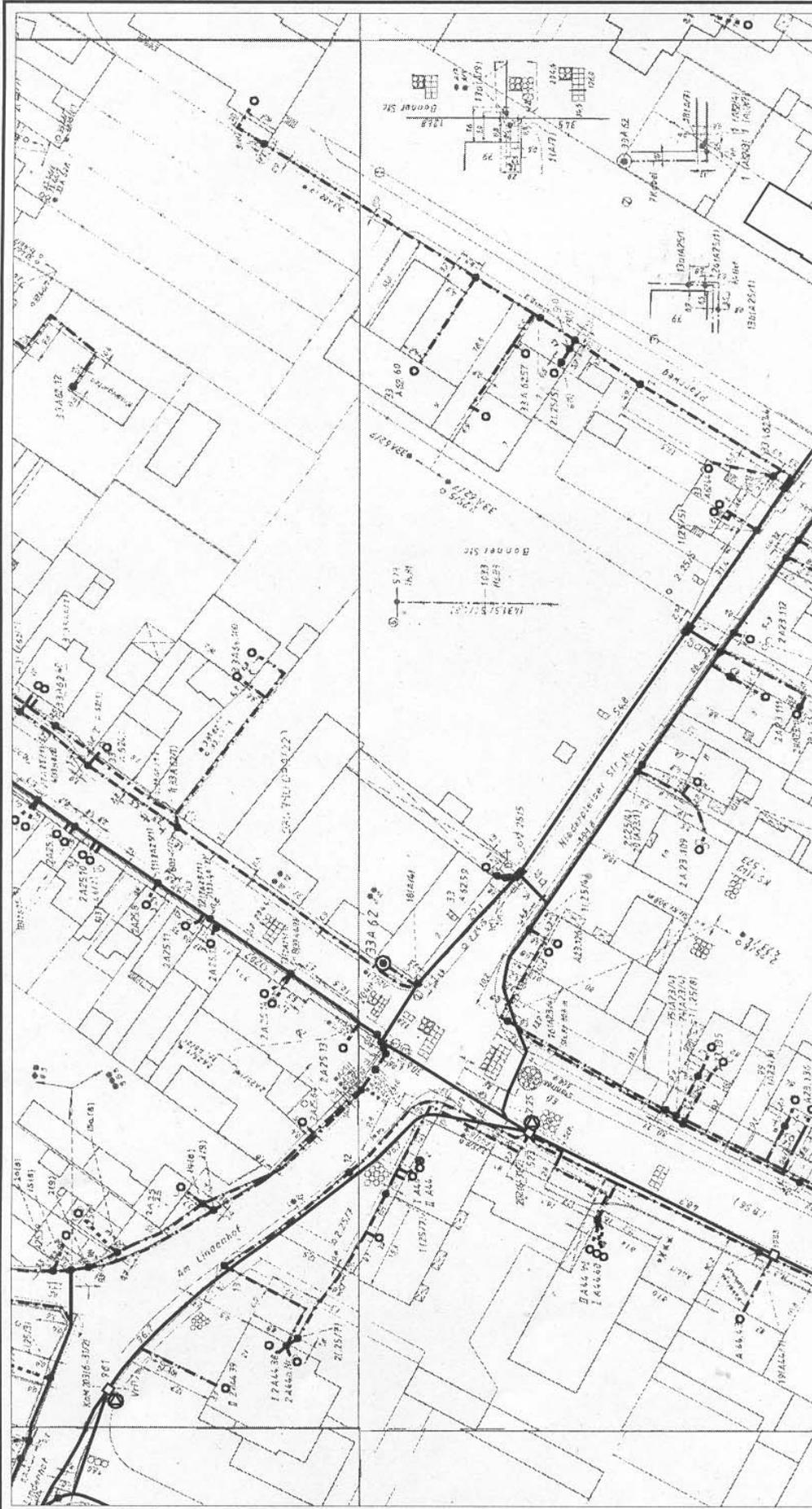
Mit freundlichen Grüßen

i. A.  i. A.

Dipl.-Ing. Kunibert Weyer Klaus Stappen

Anlage  
Lageplan -MEGAPLAN-

Hausanschrift Technische Infrastruktur Niederlassung West, Produktion Technische Infrastruktur 21, Bonner Talweg 100, 53113 Bonn  
Postanschrift 53098 Bonn  
Telefonkontakt Telefon 0234 505-0, Telefax 0234 505-4110, Internet www.telekom.de  
Konten Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66) Kto.-Nr. 1660 78-666  
Aufsichtsrat Timotheus Holtgens (Vorsitzender)  
Geschäftsführung Friedrich Fuß (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren  
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn  
USt.-IdNr. DE 814645262



|   |                      |               |     |                 |          |
|---|----------------------|---------------|-----|-----------------|----------|
|  | Kein aktiver Auftrag |               | ASB | 2, 33           | Lageplan |
|   | Kein aktiver Auftrag |               | VsB | 2241B           |          |
| TI NL   |                      | West (Bochum) |     | Name            | Maßstab  |
| PTI   |                      | Düren         |     | Datum           | Blatt    |
| ONB   |                      | Siegburg      |     | Weyer, Kunibert |          |
| Bemerkung: 83616; Sankt Augustin, BPI. 523/1  |                      |               |     | 01.07.2008      |          |
|   |                      |               |     | 1               |          |



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, TI NL West, PTI 21  
53098 Bonn

Stadt Sankt Augustin  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung  
Planung, Herrn Herbert Klein  
53754 Sankt Augustin

Ihre Referenzen 6/10/1-K1 vom 03.12.07  
Unser Zeichen PTI 21, PuB 3, Kunibert Weyer; Objektnr. 83616  
Durchwahl Telefon: 0228-13-13930, PC-Fax 02151 36600714, E-Mail: Kunibert.Weyer@t-com.net  
Datum 13. Dezember 2007  
Betrifft Bebauungsplan Nr. 523 „Hofstelle, Bonner Straße“

Sehr geehrter Herr Klein,  
sehr geehrte Damen und Herren,

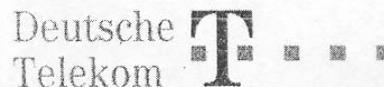
im Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Zur Versorgung der bebaubaren Grundstücke im Plangebiet ist ein Netzausbau bzw. eine Netzerweiterung außerhalb des Plangebietes durchzuführen.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens sechs Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind oberirdische und unterirdische Telekommunikationslinien als gleichwertige technische Lösungen zu betrachten. Aus wirtschaftlichen Gründen machen wir darauf aufmerksam, dass eine unterirdische Versorgung des Erschließungsgebietes durch die Deutsche Telekom AG nur bei einer Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Es wird daher beantragt Folgendes sicherzustellen,

- dass für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Deutschen Telekom AG als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- dass zur Herstellung der Hauszuführungen der Erschließungsträger verpflichtet wird, vom jeweils dinglich Berechtigten (Grundstückseigentümer) den Nutzungsvertrag (alt: Grundstückseigentümergeklärung) einzufordern und der Deutschen Telekom auszuhändigen,
- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH  
Hausanschrift Technische Infrastruktur Niederlassung West, Produktion Technische Infrastruktur 21, Bonner Talweg 100, 53113 Bonn  
Postanschrift 53098 Bonn  
Telefonkontakt Telefon 0234 505-0, Telefax 0234 505-4110, Internet www.telekom.de  
Konten Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66) Kto.-Nr. 1660 78-666  
Geschäftsführung Friedrich Fuß (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren  
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn  
USt.-IdNr. DE 814645262



Datum 13. Dezember 2007  
Empfänger Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Planung, Herrn Herbert Klein  
Blatt 2

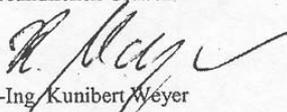
Eine unterirdische Versorgung kann nur durchgeführt werden, wenn diese wirtschaftlich vertretbar ist. Bei einer unterirdischen Versorgung ist die Deutsche Telekom AG bestrebt, den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet von dem von der Stadt Sankt Augustin bzw. dem Erschließungsträger beauftragten Straßenbauunternehmen ausführen zu lassen. Sollte das von der Stadt Sankt Augustin bzw. dem Erschließungsträger beauftragte Straßenbauunternehmen die für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes erforderlichen Tiefbauleistung nicht zu marktgerechten Preisen anbieten, wird sich die Deutsche Telekom AG vorbehalten, ihr Tiefbauunternehmen mit den erforderlichen Tiefbauleistungen zu beauftragen. In diesem Fall ist es erforderlich, der Deutschen Telekom AG eine Trasse und ein angemessenes Zeitfenster für den Ausbau ihres Telekommunikationsliniennetzes zur Verfügung zu stellen.

Soweit eine Bepflanzung im Bebauungsplangebiet erfolgen soll, ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3, zu beachten. Einer Überbauung der Telekommunikationslinien wird nicht zugestimmt, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinien besteht.

Für die Deutsche Telekom sind beide vorgeschlagenen Planungsvarianten gleichwertig, da hinsichtlich der telekommunikationstechnischen Versorgungen der Planungsvarianten keine wesentlichen Unterschiede zu erwarten sind.

Bei Schreiben geben Sie bitte immer die Objektnr. 83616 an.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.   
Dipl.-Ing. Kunibert Weyer

i. A.   
Wilfried Haas

Anlagen  
Lageplan -MEGAPLAN-  
Eintragungsbewilligung -Muster-

②

Stadt Sankt Augustin

Tag: 11. Juli 2008

Amt:  
Ablichtung für Amt  
*H. Klein*

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

RSAG

RSAG mbH · 53719 Siegburg

Stadt Sankt Augustin  
fachbereich Stadtplanung und Bauordnung  
Markt 1  
53754 Sankt Augustin

Ansprechpartner:  
Reinhold Trevisany  
Geschäftsbereich:  
Privatkunden

Tel. 02241 306 241  
Fax 02241 306 345  
teamrrh-mitte-ost@rsag.de

08.07.2008

### Auslegung des Bebauungsplanes Nr.523/1 „ Hofstelle Bonner Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

**zu dem vorliegenden Bauleitplan ist uns leider keine detaillierte Stellungnahme möglich.**

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr **- auch mit Dreiachser-Großraumwagen -** gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder -hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern

Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für **Dreiachser-Müllgroßraumfahrzeuge** benutzt werden (siehe Beiblatt).

**Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.**

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG § 16) Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

Der Nachtrag zur UVV „Müllabfuhr“ ist am 01.10.1979 in Kraft getreten.

Amtsgericht  
Siegburg · HRB 1799  
Geschäftsführung  
Ludgera Decking  
Vorsitz Aufsichtsrat  
Sebastian Schuster

Unternehmenssitz  
Pleiser Hecke 4  
53721 Siegburg  
Tel. 02241 306 0  
Fax 02241 306 101  
info@rsag.de  
www.rsag.de

Bankverbindung  
Kreissparkasse Köln  
Konto 001 002 500 · BLZ 370 502 99  
Steuernummer 220/5769/0484

RSAG

Gesellschaften:  
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH  
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH  
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG



Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

 RSAG mbH · 53719 Siegburg

ppa.  
Michael Dahm

i. A.   
Reinhold Trevisany

Amtsgericht  
Siegburg · HRB 1799  
Geschäftsführung  
Ludgera Decking  
Vorsitz Aufsichtsrat  
Sebastian Schuster

Unternehmenssitz  
Pleiser Hecke 4  
53721 Siegburg  
Tel. 02241 306 0  
Fax 02241 306 101  
info@rsag.de  
www.rsag.de

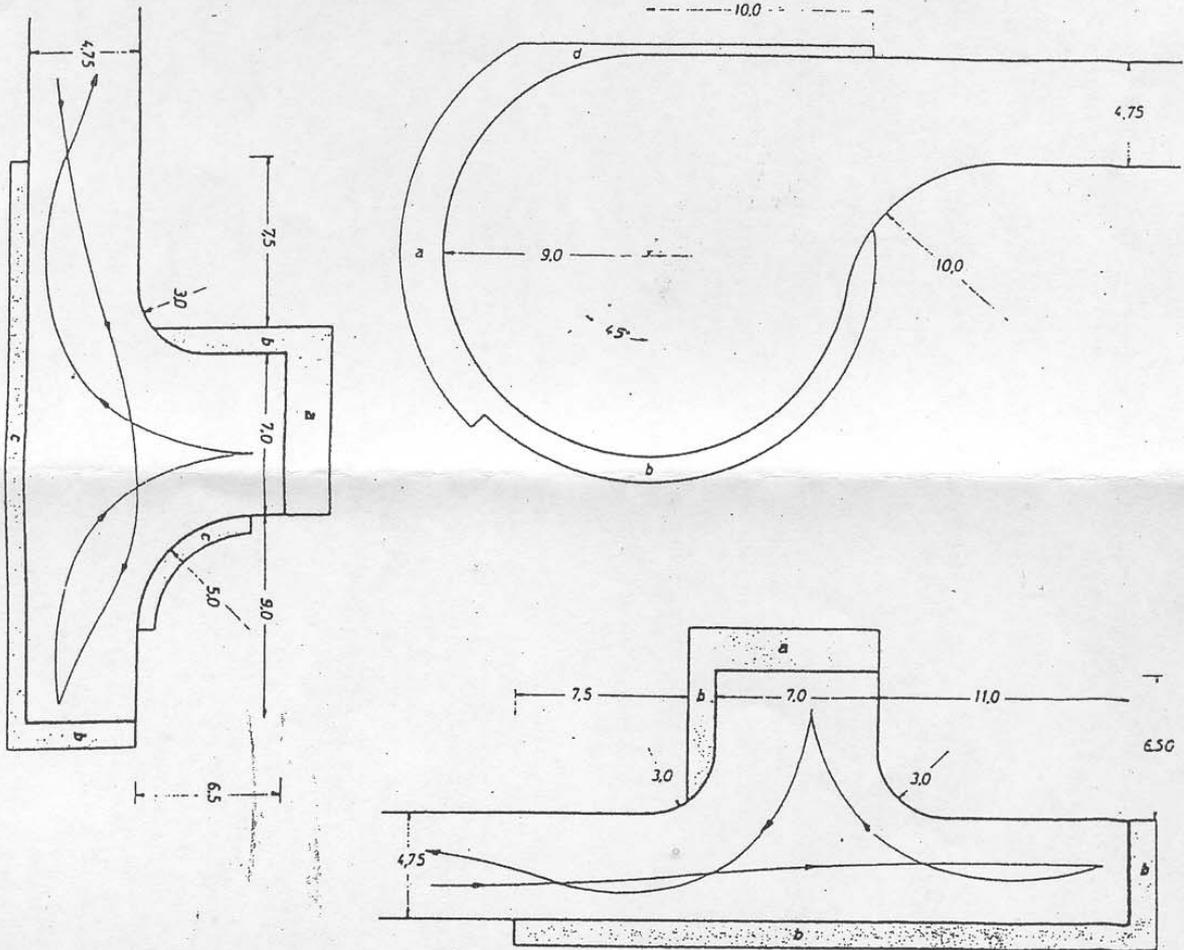
Bankverbindung  
Kreissparkasse Köln  
Konto 001 002 500 · BLZ 370 502 99  
Steuernummer 220/5769/0484



Gesellschaften:  
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH  
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH  
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG



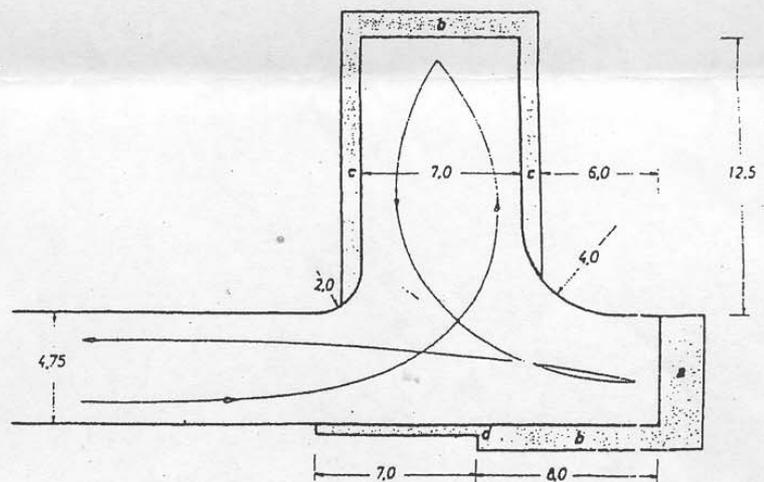
## Wendeanlagen für Müllsammelfahrzeuge (Dreiachser)



Wendehämmer sind so anzulegen und zu bemessen, daß nur ein ein- oder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist. Bei den Abmessungen sind die notwendigen Freiflächen für die Fahrzeug-Überhänge zu berücksichtigen.

Freiflächen für Fahrzeug-Überhänge:

- a = 2,0 m (Fahrzeugheck)
- b = 1,2 m (Fahrzeugfront)
- c = 0,8 m (vorn links/rechts)
- d = 0,4 m (seitlich links/rechts)



# WAHNBACHTALSPERRENVERBAND



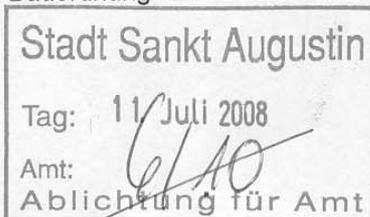
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –



Wahnachtalsperrenverband · Siegelsknippen · 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin  
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung  
z. Hd. Herrn Klein  
Markt 1

53757 Sankt Augustin



Der Geschäftsführer

Banken:  
Kreissparkasse Köln  
(BLZ 370 502 99) Kto.-Nr. 001 006 360  
Commerzbank AG Filiale Siegburg  
(BLZ 380 400 07) Kto.-Nr. 3323 003  
UST-IdNr. DE 123103760  
Steuer-Nr.: 220/5989/0815

Ihr Zeichen      Ihre Nachricht vom      Unser Zeichen      Durchwahl (02241)      Datum

Kr/Sch.      128/494      08.07.2008

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 523/1 „Hofstelle, Bonner Straße“

Sehr geehrter Herr Klein,

im vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 523/1 „Hofstelle, Bonner Straße“ sind die Inhalte meiner Stellungnahme vom 18. Dezember 2007 weitgehend berücksichtigt. Ich möchte daher nur noch auf folgende Punkte ergänzend hinweisen:

Maßnahmen zum Straßenbau sind gemäß den „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag, Ausgabe 2002)“ durchzuführen.

Bei einer Befestigung von Stellplätzen oder Garagenzufahrten mit Verbundpflaster ist nur eine Verlegung „auf Stoß“ zulässig, mit Ableitung der abfließenden Niederschlagswässer in die öffentliche Kanalisation oder der Versickerung über die bewachsene und belebte Bodenzone.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralph Krämer



**Straßen.NRW.**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Rhein-Berg - Außenstelle Köln  
Postfach 210722 · 50532 Köln

Stadt Sankt Augustin  
Stadtverwaltung  
Fachbereich Stadtplanung  
z. Hd. Herrn Klein  
Markt 1

53757 Sankt Augustin

**Regionalniederlassung Rhein-Berg  
Außenstelle Köln**

Kontakt: Stefan Czymmeck  
Telefon: 0221-8397-395, Mobil: 0171-657 657 4  
Fax: 0221-8397-100  
E-Mail: stefan.czymmeck@strassen.nrw.de  
Zeichen: 20601/40.400czy/2.10.07.20-B56  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 18.07.2008

**Sankt Augustin B56: Bebauungsplan Nr. 523/1 „Hofstelle Bonner Straße“**  
hier: Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 (2) BauGB  
Ihr Schreiben vom 19.06.2008; Ihr Zeichen: 6/10/1-KI

Sehr geehrter Herr Klein,

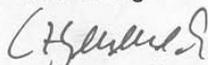
zu der o. g. Bauleitplanung erfolgte bereits mit meinem Schreiben vom 07.12.2007 eine Stellungnahme, deren Gültigkeit bis heute Bestand hat.

In meinem Schreiben hatte ich auf die Thematik der angesprochenen Tiefgaragenzufahrt hingewiesen; gleichfalls wurde der Punkt in einem vor Ort stattgefundenen Treffen besprochen. Es dürfen sich keine für die nahegelegene Bundesstraße schädlichen Auswirkungen ergeben.

Dass die Berücksichtigung der Verkehrsemissionen dem Vorhabenträger obliegt und diesbezüglich keine Forderungen an den Träger der Straßenbaulast der B56 gestellt werden können, habe ich ebenfalls zum Ausdruck gebracht.

Ich bitte um weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Czymmeck)

5

**:rhein-sieg-kreis**

Der Landrat

STADT SANKT AUGUSTIN

24. Juli 2008

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Sankt Augustin  
Postfach  
53754 Sankt Augustin

DEZ./FB/FD  
ABLICHTUNG  
Amt 61: Planung  
Abt. 61.2: Regional-/Bauleitplanung,

Klaus Dohrmann

Zimmer: A 12.03

Telefon: 02241/13-2323

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: klaus.dohrmann@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
19.06.2008 6/10/1-KI

Mein Zeichen  
61.2 – Do.

Datum  
21.07.2008

**Bebauungsplan Nr. 523/1 „Hofstelle Bonner Straße“  
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Zum vor bezeichneten Plan bestehen bei Beachtung der folgenden Hinweise keine Bedenken:

- Die Ausgestaltung der Stellplatzflächen mit wasserdurchlässiger Ausführung ist im Wasserschutzgebiet nicht zulässig.
- Nach § 4 Abs. 6 der Wasserschutzzonenverordnung ist der Neubau oder Ausbau von Straßen und dazugehörigen Einrichtungen genehmigungspflichtig.
- Das Plangebiet liegt in der Wasserschutzzone III B Sankt Augustin Meindorf. Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nicht zulässig. Sofern Recyclingbaustoffe oder andere Sekundärbaustoffe (z.B. Schlacken, Aschen) in einen Lärmschutzwall oder als Bodenauffüllung eingebaut werden sollen, ist dies nur nach vorhergehender Wasserrechtlicher Genehmigung durch den Rhein-Sieg-Kreis zulässig.
- Das im Rahmen der Baureifmachung des Grundstücks anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z.B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen
- Werden bei den Bauarbeiten verunreinigte Bodenhorizonte angetroffen, so ist unverzüglich der Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz, zu informieren (siehe § 2, Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz NRW) und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Im Auftrag

*Dohrmann*

Behindertenparkplätze  
befinden sich vor dem  
Haupteingang (Zufahrt  
Mühlenstraße) und im  
Parkhaus B 10 Kreis

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (0 22 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79

Konten der Kreiskasse  
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)  
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)



Wehrbereichsverwaltung West  
III 4 - Az 45 - 03 - 03  
Ord-Nr.: West1\_C\_095\_07\_b

STADT SANKT AUGUSTIN

07. Juli 2008

DEZ./FB/FD  
ABLICHTUNG FOR

Düsseldorf, 07. Juli 2008

Telefon: (0211) 959 - 2264

Telefax: (0211) 959 - 2281

Bearbeiter: RAR Stappert

E-Mail:

wbvwestdezernatIII4.toeb@bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin  
Markt 1

53754 Sankt Augustin

Per Mail vorab an:

herbert.klein@sankt-augustin.de

Betreff: Bauleitplanung;  
hier: Auslegung des BPL Nr. 523/1 "Hofstelle Bonner Str."

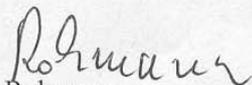
Bezug: Ihr Schreiben vom 19.06.08 - Az 6/10/1-KI

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – **meinerseits grundsätzlich keine Bedenken** gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 20 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Rohmann

Hauptsitz Düsseldorf:  
Wilhelm-Raabe-Str. 46  
40470 Düsseldorf  
www.wbv-west.de

Telefon:  
Vermittlung: (0211) 959 - 0  
Telefax: (0211) 959 - 2187  
Bw-Kennzahl: 3221

Bankverbindung:  
Deutsche Bundesbank  
-Filiale Saarbrücken-  
BLZ: 590 000 00  
Konto-Nr.: 590 010 20

Außenstelle Wiesbaden:  
Molkering 9  
65189 Wiesbaden

Telefon:  
Vermittlung: (0611) 799 - 0  
Telefax: (0611) 799 - 1699  
Bw-Kennzahl: 4224



Wehrbereichsverwaltung West  
III 4 - Az 45 - 03 - 03  
Ord-Nr.: West1\_C\_095\_07\_b

Düsseldorf, 22. Juli 2008  
Telefon: (0211) 959 - 2313  
Telefax: (0211) 959 - 2281  
Bearbeiter: Ramtm Schwarzer i.V.  
E-Mail:  
wbvwestdezernatIII4toeb@bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin  
Markt 1  
  
53754 Sankt Augustin



Betreff: Bauleitplanung;  
hier: Auslegung des BPL Nr. 523/1 "Hofstelle Bonner Str."

Bezug: Ihr Schreiben vom 09.07.08 - Az 6/10/1-KI

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 09.07.2008.

Nach Prüfung der aktualisierten Seiten, halte ich meine Stellungnahme vom 03.07.2008 aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Schwarzer